

Bereich Jugend und Bildung



LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

im ersten Newsletter in 2019 haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen zusammengestellt. Die bereits Anfang des Jahres vielfältigen Themen wie Dialogprozess SGB VIII Reform, Kinderschutz, Weiterentwicklung des Rahmenvertrags für die Mutter-/Vater-Kind Einrichtung und die Entwicklungen im schulischen Bereich werden uns im Lauf des Jahres sicherlich beschäftigen. Wir möchten mit Ihnen hier wieder einiges bewegen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wir hoffen, dass wir hier wieder alle relevanten Themen zusammengestellt haben. Bitte bedenken Sie, dass Sie teilweise für die Verlinkungen die Zugangsdaten für den internen Bereich unserer Homepage brauchen.

Herzliche Grüße

Barbara Meier Torsten Rothfuss

Fachinformationen Jugend
Dialogprozess des BMFSFJ

Der Dialogprozess unter dem Motto "Mitreden&Mitgestalten,



Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe" hat begonnen.

Am 21. Januar fand die konstituierende Sitzung der AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ unter der Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks statt. Über 60 Expertinnen und Experten aus den Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe sowie den Ländern, Kommunen und den Bundesressorts diskutierten im BMFSFJ über das Selbstverständnis und die Arbeitsweise der AG und sowie die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der kommenden Sitzungen. In fünf Sitzungen wird sie Themen und Ziele zu verschiedenen Themen der Modernisierung des SGB VIII identifizieren sowie mögliche inhaltliche Kompromisslinien abklären und ausloten.

Inhaltliche Zielperspektiven für die Beratungen der Arbeitsgruppe werden sein:

1. Die Regelungsbereiche des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes werden mit ihren jeweiligen Zielperspektiven aufgegriffen:

- Mehr Beteiligung für Kinder und Jugendliche an den für ihr Aufwachsen maßgeblichen Entscheidungsprozessen
- Qualifizierung von Schutzmaßnahmen und -instrumenten
- Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz
- Sicherstellung von Bedarfsgerechtigkeit und Kontinuität der Leistungsgewährung

2. Das Kindeswohl ist Richtschnur bei der Gestaltung eines wirksamen Hilfesystems, das die Familie stärkt und Kinder vor Gefährdungen schützt. Die Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Jugendhilfe.

3. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stellenwert einnehmen.

4. Im Interesse von fremduntergebrachten Kindern werden die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern gestärkt und gefördert.

5. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Ländern.

[»weitere Informationen](#)

Der Paritätische Gesamtverband hat zwar keinen eigenen Sitz in der AG (nur Stellvertretung erhalten), hat jedoch im Dialogprozess folgende Schritte geplant:

- kontinuierliche Information zum Prozess an die Landesverbände
- Abstimmung und Austausch zwischen den Arbeitskreisen Jugendhilfereferent*innen, Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Zusammenstellung der Paritätischen Positionen zur Weiterentwicklung des SGB VIII und im laufenden Prozess synoptische Darstellung der Diskussion BMFSFJ und Paritätische Positionen
- Sobald Positionen modifiziert bzw. neu bestimmt werden müssen, wird der AK Jugendhilfereferent*innen und, wenn betroffen, der AK Kinder- und Jugendarbeit (PJWs) sowie der AK Jugendsozialarbeit (zu Fragen insbesondere des §13 SGB VIII) mit der Bewertung/Positionierung befasst (und weitere paritätische Gremien)
- Das Thema "Inklusives SGB VIII" wird proaktiv aufgenommen, um das Thema zusammen mit den paritätischen Fachverbänden der Behindertenhilfe weiter zu bearbeiten. Ein erster Austausch findet am 01.02.2019 in Berlin statt. In der Diskussionsgruppe (9 Personen) werden vertreten sein: die Paritätischen Landesverbände NRW, Sachsen, Sachsen-Anhalt (Frau Fischer, Herr Mann, Frau Anger), der BVKM (Herr Müller-Fehling), der Blinden- und Sehbehindertenverband (Frau Möller), Anthropoi Bundesverband (Frau Stern), Paritätischer Gesamtverband (Marion von zur Gathen, Juliane Meinhold), als externer Akteur beratend SOCLES (Thomas Meysen). Ziel ist es über die vertiefte fachliche Diskussion eine gemeinsame paritätische Position voranzubringen. Die Ergebnisse des Treffens werden dokumentiert und an alle weitergegeben. Weitere Schritte werden vereinbart.
- Im Verlauf von 2019 wird der Gesamtverband Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen des SGB VIII durchführen (ein geplanter Schwerpunkt ist die Beleuchtung der rechtlichen Friktionen zwischen SGB VIII und BTHG und mögliche Auswirkungen des BTHG auf §35a SGB VIII und Eruierung der weiteren Herausforderungen eines inklusiven SGB VIII im Lichte des aktuell geltenden SGB VIII und BTHG)

Am 28.01. war Herr Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs, in der Landeshauptstadt und hat neben einem Pressegespräch (<https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/meldungen/detail/news/1-jahr-nach-missbrauchsfall-staufen-roerig-nimmt-an-sitzung-der-kommission-kinderschutz-des-lande/>) seine Empfehlungen als Schlussfolgerungen des Missbrauchsfalls in Staufen in die Kommission Kinderschutz eingebracht.

Diese Kommission wurde aufgrund des Missbrauchsfalls in Staufen vom Ministerrat am 25.08.2018 beschlossen und setzt sich aus fünf externen Expertinnen und Experten sowie Vertretungen des Staatsministeriums, des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zusammen. Seit Kurzem wurden der Liga der freien Wohlfahrtspflege neben den Jugendämtern ein Gaststatus eingeräumt. Sie hat zur Aufgabe einen Arbeitsbericht mit Empfehlungen zu entwickeln.

»weiter zu den Schlussfolgerungen und Empfehlungen

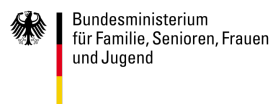
Paritätische Positionierung Elternhaft bestraft die Kinder: Alternativen, Maßnahmen, Hilfen.



Am 07.12.2018 hat der Verbandsrat des Paritätischen die Positionierung "Elternhaft bestraft die Kinder: Alternativen, Maßnahmen, Hilfen" verabschiedet. In dieser fordert Der Paritätische die Bundesregierung und die Bundesländer auf, die Europaratsempfehlung zu Kindern von Inhaftierten auf allen Ebenen der Justiz umzusetzen.

»weiter zum Positionspapier

Vorhabenplanung des BMFSFJ 2019



Am 16.01.2019 hat Ministerin Giffey im Familienausschuss des Bundestages die Vorhabenplanung des BMFSFJ vorgestellt. Die Vorhaben basieren auf den drei Säulen:

- Damit es jedes Kind packt
- Wir kümmern uns um die Kümmerner
- Frauen können alles

Die Themen der Kinder- und Jugendhilfe finden sich in der Säule "Damit es jedes Kind packt". Ein Schwerpunkt findet sich hier wieder im Bereich der Kindertagesbetreuung/Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Zudem wird die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe benannt. Der Dialog- und Beteiligungsprozess hierzu wurde bereits Ende 2018 auf den

Weg gebracht. Weitere Themen in der Vorhabenplanung sind der Jugendmedienschutz, Kinderrechte im Grundgesetz, Jugendstrategie der Bundesregierung, Ausbau des Programms Respekt Coaches sowie Internationaler Jugendaustausch.

[»weiter zur Vorhabensplanung](#)

Bundesministerin Giffey beruft Bundesjugendkuratorium



Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, hat am 29.01.2019 im Namen der Bundesregierung 15 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Verbänden und Fachpraxis zu Mitgliedern des Bundesjugendkuratoriums für die 19. Legislaturperiode berufen. Das Gremium wird durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik am Deutschen Jugendinstitut unterstützt.

Folgende Mitglieder wurden berufen:

- Doris Beneke, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband e.V., Berlin
- Prof. Dr. Karin Böllert, Universität Münster, AGJ, Berlin
- Tom Braun, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Remscheid
- Marie-Luise Dreber, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit, Bonn
- Oggi Enderlein, „Initiative für Große Kinder“ e.V., Kleinmachnow
- Norbert Hocke, Experte für Kinder- und Jugendhilfe und Sozialarbeit, Berlin
- Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität zu Köln
- Cornelia Lange, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden
- Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
- Lisi Maier, Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Frauenrat, Berlin
- Prof. Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind, Berlin
- Kofi Ohene-Dokyi, Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie, Berlin
- Reiner Prölß, Stadt Nürnberg
- Nora Schmidt, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
- Prof. Dr. Wolfgang Schröder, Universität Hildesheim

Das Bundesjugendkuratorium ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es wird in jeder Legislaturperiode neu berufen und berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dabei werden junge Menschen in geeigneter Weise in die

Beratungen einbezogen. Die „Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik“, die am Deutschen Jugendinstitut (DJI) angesiedelt ist, unterstützt das Gremium seit vielen Jahren bei dieser Aufgabe. Als ständiger Gast unterstützt Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts e.V., das Bundesjugendkuratorium.

»weitere Informationen

Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige



Bundesministerium
für Gesundheit

Frau Prof. Dr. Sabine Metzing von der Universität Witten/Herdecke hat für das Bundesministerium für Gesundheit das Projekt "Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige" durchgeführt. Diese werden in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Das Vorhaben verfolgte deshalb das Ziel, einen Beitrag zur Entwicklung und Etablierung von bedarfsgerechten Hilfsangeboten für pflegende Kinder und Jugendliche zu leisten sowie die Thematik in die Öffentlichkeit zu tragen und dafür zu sensibilisieren.

»weiter zum Abschlussbericht

Leporello Ombudschaft Jugendhilfe



Projekt
**Ombudschaft
Jugendhilfe**

Den klein gefalteten Flyer mit den wichtigen Informationen und Telefonnummern der Ombudsstellen in der Jugendhilfe in Baden-Württemberg haben wir vor einigen Monaten verschickt. Inzwischen steht dieser auch als PDF-Datei zur Verfügung. Vielleicht möchten Sie diesen auch als PDF-Datei nutzen.

»zur PDF Datei

Fachinformationen Bildung

Publikationen zum Thema diskriminierungskritische Schulentwicklung



adis
Antidiskriminierungsberatung

Wir möchten Sie auf zwei Publikationen aufmerksam machen. Die Bücher sind im Buchhandel oder auf der adis-Website unter <https://adis-ev.de/materialien/downloads/> sowie beim Beltz-Verlag **umsonst zum Download**, auch im E-Book-Format erhältlich.

1.) Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule 2018

In dieser Publikation wird das Konzept einer

diskriminierungskritischen Schule skizziert, das die Handlungsfelder Antidiskriminierung, Rechtsextremismus-Prävention und Inklusion bzw. Interkulturelle Öffnung zusammen in den Blick nimmt und als gemeinsame Aufgabe von Schule und Partnern aus Jugendsozialarbeit und politischer Bildung begreift.

Im Zentrum stehen dabei grundlegende Überlegungen zu einer demokratischen Schulkultur sowie daraus entwickelte Qualitätsstandards, die für schulische Handlungsfelder praxisnahe Orientierung bieten. Sie sollen helfen, die eigene Praxis weiterzuentwickeln und in der Wechselwirkung von pädagogischer Haltung, Methoden und notwendigen Strukturen zu reflektieren. Damit liegt ein Vorschlag für ein umfassendes Schulentwicklungsprogramm vor, das vielfältige Ansatzmöglichkeiten in kleinen Schritten und eine Reflexionshilfe für pädagogisches Handeln in konkreten herausfordernden Situationen bietet.

Andreas Foitzik / Marc Holland-Cunz / Clara Riecke
Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule 2018, 272
Seiten, € 24,95, ISBN 978-3-407-25805-2
https://www.beltz.de/fachmedien/paedagogik/buecher/produkt_produktdetails/38307-praxisbuch_diskriminierungskritische_schule.html

2) Diskriminierungskritische Schule - Einführung in theoretische Grundlagen 2018

In dieser wissenschaftlich fundierten Einführung werden die Grundlagen für ein Konzept der Diskriminierungskritischen Schule skizziert. Zusammengedacht werden dabei die Themen Antidiskriminierung, Rechtsextremismus-Prävention und diskriminierungskritische Öffnung bzw. Inklusion. Damit antwortet das Buch unter anderem auf die aktuellen Herausforderungen, neu migrierten Schüler*innen an deutschen Schulen eine gerechte Bildungsteilhabe zu ermöglichen, Inklusion wirkungsvoll umzusetzen und den demokratischen Auftrag von Schule zu erfüllen. Die Beiträge sind praxisnah und eingängig aufbereitet, zahlreiche Fachgespräche bzw.-interviews mit Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis sind integriert. Dabei werden sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen dargestellt als auch Brücken zur pädagogischen Praxis und zur Schulentwicklung geschlagen.

Andreas Foitzik / Lukas Hezel (Hrsg.)
Diskriminierungskritische Schule - Einführung in theoretische
Grundlagen 2018, 269 Seiten, € 29,95, ISBN
978-3-407-25804-5
https://www.beltz.de/produkt_produktdetails/38306-diskriminierungskritische_schulentwicklung.html

Veröffentlichung der Langfassung des Abschlussberichts zum Thema "Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung"



Im letzten Newsletter 8/2018 haben wir auf die Veröffentlichung der Kurzfassung des Abschlussberichts zum Thema "Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung" hingewiesen. Nun wurde die Langfassung veröffentlicht:

Von April 2017 bis September 2018 hat der KVJS in Kooperation mit der Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Sozialpädagogik ein Forschungsprojekt zum Thema "Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung" durchgeführt.

Ziel des Forschungsvorhabens war es, die Erfahrungen und Wirkungsweisen sozialräumlicher Schulsozialarbeit an Grundschulen in Baden-Württemberg exemplarisch darzustellen. Mittels vergleichender qualitativer Erhebungen wurden die Gelingensfaktoren bewährter, wie neuer Formen der Kooperation und Vernetzung herausgearbeitet.

[»weiter zur Übersichtsseite des Forschungsprojektes](#)

Veröffentlichung des Bildungsfinanzbericht 2018



Das Statistische Bundesamt hat im letzten Dezember den Bildungsfinanzbericht für das Jahr 2018 veröffentlicht. Hier werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Verläufe, Input, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen zur Verfügung stellt.

Wesentliche Hauptaussagen des Berichtes in Bezug auf den Bereich Schule sind:

1. Das Bildungsbudget und die Bildungsausgaben sind insgesamt auf 194,9 Mrd. Euro angestiegen. Sie stagnieren allerdings in Bezug auf das BIP konstant bei 4,1% (Grundmittel von Bund, Ländern und Kommunen)
2. Mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben wurden im Jahr 2015 für Schulen ausgegeben
3. Es gibt einen deutlichen Anstieg der Ausgaben für

Schüler*innen und Schüler an den öffentlichen Schulen
(Durchschnitt 2010: 6000 Euro, 2015: 6900 Euro)

Eine detaillierte Aufschlüsselung zu den Ausgaben im Bereich Schule vor allem in Bezug auf die einzelnen Bundesländer finden Sie ab Seite 46 des Bildungsfinanzberichtes.

»weiter zum Bildungsfinanzbericht 2018

Qualitätskonzept der Landesregierung



Gerade wegen den nicht zufriedenstellenden Ergebnissen in den Bildungsvergleichen der Länder (vgl. IQB-Bildungstrend 2015 und IQB-Bildungstrend 2016), soll es in Baden-Württemberg ein neues Qualitätskonzept für das Bildungssystem geben. Die parlamentarische Beratung begann in erster Lesung am 31.01.2019. Um bessere Bildungschancen in Baden-Württemberg zu erreichen, sind ein strategisches Bildungsmonitoring und eine Verbesserung der Lehreraus- und Weiterbildung vorgesehen. Dafür werden das sogenannte „Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)“ und das „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)“ geschaffen, welche von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet werden. Ziel ist es, klare konzeptionelle Vorgaben und Strukturen zu schaffen sowie Zuständigkeiten zu bündeln und zu schärfen. Weitergehend sollen die Weichen für eine systematische und datenbasierte Qualitätsentwicklung innerhalb des baden-württembergischen Bildungssystems gestellt werden.

»weiterführende Informationen zum Qualitätskonzept

Recht und gesetzliche Änderungen

Gesetzesänderung § 54 Abs. 3 S. 3 SGB XII: Aufhebung der Befristung der Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie



Der Bundestag hat am 16.12.2018 für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie im Zwölften Sozialgesetzbuch eine wichtige Änderung verabschiedet.

Bisher hieß es in § 54 Abs. 3 SGB XII: "(3) Eine Leistung der Eingliederungshilfe ist auch die Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie, soweit eine geeignete Pflegeperson Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht in ihrem Haushalt versorgt und dadurch der Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe vermieden oder beendet werden kann. Die Pflegeperson bedarf einer Erlaubnis nach § 44 des Achten Buches. Diese Regelung tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft".

Durch die Gesetzesänderung ist die Befristung in §54 Abs. 3 S. 3 SGB XII erfreulicherweise gestrichen worden.

Lockerung Kooperationsverbot gemäß Art.104c GG - Erfolgreiche Umformulierung in der Gesetzesbegründung zur Beteiligung freier Träger/Schulen, Zustimmung des Bundestages, Verweisung in den Vermittlungsausschuss durch den Bundesrat, Digitalpakt liegt auf Eis



Die entsprechende Grundgesetzänderung des Art. 104c GG wurde vom Bundestag mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen. Vor allem durch die Bemühungen des Verbandes der Waldorfschulen (Brandenburg) konnte im Vorfeld erfolgreich Einfluss auf die Gesetzesbegründung genommen werden. So wurde im federführenden Ausschuss die anhängende Klarstellung beschlossen: Darüber hinaus werde ergänzend zu der Gesetzesbegründung im Gesetzentwurf klargestellt, dass auch Einrichtungen in freier Trägerschaft - insbesondere genehmigte Ersatzschulen und nach §45 SGB VIII genehmigte Kinderbetreuungseinrichtungen - in den Anwendungsbereich des Art. 104c GG auch dann fallen könnten, wenn sie keine kommunale Infrastruktur ersetzen." (Drucksache 19/6144 vom 28.11.2018 Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses S. 11)

Der Bundesrat hat am 14.12.2018 die Grundgesetzänderung einstimmig in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Aus diesem Grund wurden nun die Bundesgelder für den so genannten Digitalpakt auf Eis gelegt. Infolgedessen werden die Finanzierungsdiskussionen zwischen Bund und Länder bezüglich der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung in der Grundschule nicht leichter werden.

[»weiter zur Drucksache](#)

Entscheidung Bundessozialgericht (BSG):Schulassistenz auch im Nachmittagsbereich in einer offenen Ganztagschule möglich, wenn es sich um "Unterstützung, Erleichterung oder Ergänzung der Schulbildung" handelt



Das BSG kam am 6. Dezember 2018 zu der Entscheidung, dass Kinder mit Behinderung einen Anspruch auf Übernahme der Kosten gegenüber dem Sozialhilfeträger haben können, wenn Sie einen Integrationshelfer als Hilfestellungen zu einer angemessenen Schulbildung haben. Dies gilt auch für Angebote der Nachmittagsbetreuung innerhalb der Offenen Ganztageschule. (B 8 SO 4/17 R und B 8 SO 7/17). Aufgrund der fehlenden tatsächlichen Feststellung bezüglich des konkreten Gegenstandes der Angebote und wegen der

Erforderlichkeiten und Eignung für die Schulbildung der Kläger wurde das Verfahren an das Landessozialgericht zurück verwiesen, um eine abschließende Entscheidung zu erhalten.

Die Entscheidung wurde damit begründet, dass für die Abgrenzung der unabhängig von Einkommen und Vermögen zu erbringenden Hilfen zur angemessenen Schulbildung und der bedürftigkeitsabhängigen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft die mit den Angeboten verfolgten Ziele entscheidend sind. Liegen diese vor allem in der Unterstützung, Erleichterung oder Ergänzung der schulischen Bildung, stellt auch der zur Unterstützung des behinderten Kindes erforderliche Integrationshelfer eine Hilfe zur angemessenen Schulbildung dar, sofern dieser sie wenigstens erleichtert. Wird durch das Nachmittagsangebot, z.B. durch gemeinsames Spielen nur die Zeit überbrückt, bis die Eltern die Kinder betreuen, hat es allenfalls mittelbar eine positive Auswirkung auf die Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. In diesem Fall ist nur eine Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Erwägung zu ziehen.

Dieses Urteil zeigt nach aktueller Rechtslage auf, dass es zum einen sehr wichtig ist Klarheit beim Antragsteller und Leistungserbringer bezüglich der Zielsetzung der Maßnahme zu haben und zum anderen muss darüber eine Verständigung mit dem Leistungsträger der Eingliederungshilfe erfolgen. Ebenso wird durch die Entscheidung deutlich, dass die angegebene Unterscheidung zwischen "Schulbildung" und "Freizeit/Spiel/Zeitüberbrückung" mit einem unzeitgemäßen Bildungsverständnis einhergeht, welches sich vor allem für Kinder mit einer Behinderung und deren Eltern schwerwiegend auswirkt

[»weiter zur Pressemitteilung des BSG](#)

Neue Mitgliedsorganisationen im Bereich Jugend und Bildung

Förderverein Mensa Französische Schule e.V.

Der Verein, mit Sitz in Tübingen, steht in einer engen Verbindung zur Französischen Schule Tübingen. Gegründet wurde der Förderverein im Jahr 2016, weil engagierte Eltern ihre Kinder mit frischem und gesundem Essen versorgen wollten. Die Mahlzeiten werden von den Eltern ehrenamtlich zubereitet. Verwendet werden dafür frische regionale Bioprodukte. Insgesamt bringen sich knapp 100 Eltern im Verein ein. Unter Anleitung einer Köchin und einer festangestellten Hauswirtschafterin bereiten die Eltern die Mahlzeiten vor. Insgesamt gibt es Zehn Elterngruppen, die sich in einem ein- bis zwei-wöchigen Rhythmus abwechseln. Die Schichten werden seit dem letzten Jahr von einer festangestellten Koordinatorin eingeteilt. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtswesen. Dies wird insbesondere erreicht durch:

- Die Förderung und den Betrieb des Mensa in der Französischen Schule, welche im Rahmen des verpflichtenden Ganztageskonzept die Versorgung der Schüler*innen im Auftrag des Schulträgers sicherstellt
- Die Förderung der Gesundheit der Schüler*innen durch die Herstellung von Mahlzeiten, die vorzugsweise aus regionalen und biologischen Zutaten bestehen.
- Die Schulung der Wahrnehmung für vollwertige und gesunde Speisen und Zutaten
- Die Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten in der Mensa der Französischen Schule.

»weitere Informationen finden Sie hier

Waldorfschulverein Breisgau e.V.

Der Waldorfschulverein Breisgau wurde im Jahr 1972 in Freiburg gegründet und betreibt dort die Waldorfschule St. Georgen und einen Schülerhort. Der Verein bezweckt die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben verwirklicht:

- Planung, Gründung und Unterhaltung von Bildungs-, Erziehungs- und außerschulischen Betreuungseinrichtungen.

»weitere Informationen finden Sie hier

Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg e.V.



Der Verein LAG Jungenarbeit wurde im Dezember 2018 Mitglied im Paritätischen Landesverband. Er bezweckt die Mitwirkung an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Differenz- und Geschlechterpädagogik sowie Gender Mainstreaming. Er qualifiziert den entsprechenden fachlichen und jugendpolitischen Diskurs im Sinn einer „Jungenpolitik“ und bringt seine Fachkompetenz im Bereich von Differenz- und Geschlechterpädagogik sowie Gender Mainstreaming zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der Kinder und Jugendhilfe ein. Zudem unterstützt der Verein Maßnahmen und Aktivitäten, die einer Weiterentwicklung jugenpädagogischer Arbeitsansätze dienen.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben verwirklicht:

- Einrichtung und Unterhalt einer Geschäfts-, Kontakt- und Informationsstelle
- Fachtagungen und Qualifizierungsangebote sowie eigene Forschungsprojekte
- Vernetzung von Jungenarbeit mittels Veranstaltungen, Publikationen, Fachberatung etc.
- Differenz- und jugenpädagogische Lobbyarbeit,

- Mitwirkung in unterschiedlichen Gremien der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe sowie der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendbildung
- Fortlaufende Bestandsaufnahme zur Situation der Jungenarbeit in Baden-Württemberg

[»weitere Informationen finden Sie hier](#)

Fördermittel

Neue Förderkriterien des Deutschen Hilfswerks für Investitionen in Baumaßnahmen und/oder Erstausrüstung



Die Deutsche Fernsehlotterie unterstützt über die Stiftung Deutsches Hilfswerk soziale Projekte in ganz Deutschland. Um sich neuen Bedarfen zu öffnen, hat die Stiftung Deutsches Hilfswerk die Kriterien im Investitionsbereich (Bau-, Umbau und Ausstattung) angepasst. Zu den wesentlichen Änderungen zählt die Möglichkeit, dass neben „stationären und teilstationären Einrichtungen“, „Formen des organisierten Wohnens“ und „Formen der offenen Begegnung“ nun auch „sonstige Unterstützungsformen“ gefördert werden können. Dadurch sollen neue Bedarfe abgedeckt werden, die sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen ergeben haben.

[»weitere Informationen](#)

Aktion Mensch: "#MissionInklusion - Die Zukunft beginnt mit dir!"



unter dem Motto "#MissionInklusion - Die Zukunft beginnt mit dir!" möchte die Aktion Mensch auch in diesem Jahr rund um den Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Möglichkeiten schaffen, bei denen sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen.

#MissionInklusion ist der Aufruf, die inklusive Gestaltung unserer Lebenswelt aktiv in die Hand zu nehmen. Dies beginnt schon bei den Jüngsten - denn wenn Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher Herkunftsländer oder mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen von Anfang an gemeinsam groß werden, wird Vielfalt für sie alltäglich. Viele Barrieren entstehen so gar nicht erst. Andere können von Anfang an abgebaut werden.

Um die Botschaft von Inklusion in die Welt zu bringen, sollen Aktivist:innen, junge Menschen und Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe aktiviert werden, sich vor Ort zu beteiligen und für eine inklusive Zukunft einzusetzen. Gemeinsam soll dem Thema Inklusion eine Stimme in unserer Gesellschaft gegeben werden.

Eine Veränderung erreichen wir nur gemeinsam – und so sind alle im Aktionszeitraum vom 27. April bis 12. Mai 2019 dazu aufgerufen, unter dem Motto "#MissionInklusion - Die Zukunft beginnt mit dir" eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung durchzuführen. Aktion Mensch freut sich auf viele tolle Aktionen!

Anträge können ab sofort unter nachfolgendem Link im Online-System der Aktion Mensch DIAS gestellt werden:

<https://www.aktion-mensch.de/aktionstag-5-mai/aktionstag-2019.html>

Ferner stellt Aktion Mensch für eine Veranstaltung Aktionsmittel kostenfrei zur Verfügung. Rückfragen hierzu werden telefonisch unter 0228/2092-327 bzw. per Mail aktionstag@aktion-mensch.de beantwortet.

Aktion Mensch fördert grundsätzlich eine Mikroförderung pro Jahr und Einrichtung.

Anträge zur Förderaktion 5. Mai können jedoch zusätzlich beantragt werden, da es sich um ein jährliches zusätzliches Aktionsangebot der Aktion Mensch handelt.

»weitere Informationen und zum Antrag

HERZENSSACHE e.V. - Fördermöglichkeiten 2019 im Überblick



SWR» SR Sparda-Bank

Kindern und Jugendlichen, die im Südwesten Deutschlands leben, auf Dauer gleiche Chancen zu schenken, sodass sie glücklich aufwachsen können, ist das Ziel der Kinderhilfsaktion. Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten, sich um Fördermittel zu bewerben:

- Vision oder Alltag: Fördermittel für die nächsten Jahre! Weihnachtsaktion 2019: Bewerben bis 31. März 2019
- Mach' Deine Herzenssache: 30x3.000 Euro für Dein Projekt! Bewerbungsphase 01.-12. April 2019
- Jedes Jahr ein Unikat : Der Herzenssache Bus! Bewerben bis 13. Oktober 2019

»weitere Informationen

Ausschreibungen
TRICK & KLICK Wettbewerb



Die Landesanstalt für Kommunikation nimmt wieder Bewerbungen für den landesweiten TRICK & KLICK Wettbewerb an, der bereits erfolgreich in die 11. Runde geht. Beiträge können bis 15. März eingereicht werden.

Eine Anmeldung ist ab sofort auf der Homepage des Wettbewerbes möglich. Mitmachen können Schüler/-innen und Lehrkräfte der Klassen 1 bis 5. Der Kreativität für die Erstellung des animierten Films sind dabei (fast) keine Grenzen gesetzt: Ob Legetrick, Pixilation, Knet- oder Figurentrick oder auch ein animierter Erklärfilm – alles ist möglich. Zu beachten ist lediglich, dass der Film eine Länge von 2 bis – 3:30 Minuten hat und im Schuljahr 2018/2019 entstanden ist.

Da ein solcher Trickfilm einige Vorarbeiten, wie das Basteln der Kulissen und natürlich das entwickeln einer Story, voraussetzt, ist Eile angesagt, denn die Beiträge müssen bis 15. März 2019 vollständig eingereicht werden. Infos bzgl. Materialien und Wettbewerbsbedingungen sind unter www.trickundklick.de abrufbar. Viele Medienzentren verfügen außerdem über Trickfilmtechnik, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Produktion eines Trickfilms unterstützt die für viele Fächer im Lehrplan vorgeschriebene Medienbildung: Das Leseverstehen wird vertieft, Texte verfasst, Bilder werden kreativ erschaffen, inszeniert, illustriert und umgestaltet. Das Sprachverständnis wird durch Sprechen der Texte – vielleicht auch in einer Fremdsprache – gefördert. Daneben können Töne und Musik den Film begleiten. Aber auch persönliche Erfahrungen und Gedanken der Kinder können über die Bilder bzw. den Film veranschaulicht werden. Durch eine Trickfilmproduktion werden darüber hinaus für den Basiskurs Medienbildung relevante Kenntnisse erworben, wie etwa das Erstellen von einfachen digitalen Medienprodukten, die mediengerechte Bearbeitung sowie deren Präsentation.

[»weiter zur Homepage des Wettbewerbes](#)

Integrationspreis 2019 in Baden-Württemberg- Sonderpreis Kinder und Jugend

Integrationspreis des Landes Baden-Württemberg



Das Ministerium für Soziales und Integration vergibt zum ersten Mal in Baden-Württemberg einen Integrationspreis. Mit diesem sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen, die sich in unterschiedlicher Weise für Integration und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte engagieren, ausgezeichnet werden.

Der Integrationspreis wird in den folgenden drei Kategorien

mit jeweils einem Preisgeld von 4.000 € vergeben.

- Zivilgesellschaft (Vereine, Initiativen, Einzelpersonen)
- Kommunen und Verwaltungen
- Unternehmen und Verbände

Darüber hinaus gibt es einen Sonderpreis im Bereich "Kinder und Jugend". Hier sollen Projekte honoriert werden, die die Integration im Bildungsbereich gezielt fördern. Das Preisgeld beträgt 3.000 €.

Bewerbungen und Vorschläge sind bis 03.03.2019 möglich. Die Preisverleihung findet am 21.05.2019 in Stuttgart statt.

[»weitere Informationen](#)

Fachveranstaltungen und Fortbildungen

Veranstaltungen im Referat Jugend und Bildung 2019



Referat Jugend:

Fachgruppe Jugendhilfe:

- Frühjahrstagung: 15.05.2019 von 9:30 bis 16:30 Uhr, Landesgeschäftsstelle Stuttgart
- Herbsttagung: 07.11.2019 von 9:30 bis 16:30 Uhr, Kinder- und Jugendheim Baden-Baden

regionale Fachgruppe Jugend Südbaden:

- 10.04.2019 von 13:30 bis 16:30 Uhr, Regionalgeschäftsstelle Freiburg

IG Vollzeitpflege:

- 02.04.2019 von 12:00 bis 14:30 Uhr, Landesgeschäftsstelle Stuttgart
- 06.05.2019 von 12:00 bis 14:30 Uhr, Landesgeschäftsstelle Stuttgart

IG UMF:

- 28.05.2019 von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Landesgeschäftsstelle Stuttgart
- 19.11.2019 von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Landesgeschäftsstelle Stuttgart

IG familienunterstützende Hilfen und Dienste:

- 08.10.2019 von 9:30 bis 12:30 Uhr, Landesgeschäftsstelle Stuttgart

Referat Bildung:**Fachgruppe Bildung:**

- Frühjahrstagung: 13.05.2019 von 9:30 bis 16:30 Uhr, Landesgeschäftsstelle Stuttgart
- Herbsttagung: 04.12.2019 von 9:30 bis 16:30 Uhr, Landesgeschäftsstelle Stuttgart

IG Schulsozialarbeit:

- 21.02.2019 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Landesgeschäftsstelle Stuttgart

Fachtag "Prävention sexualisierter Gewalt an der Schule - Die Rolle der Schulsozialarbeit" am 04.04.2019 in Stuttgart



Die Entwicklung von Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen ist ein anspruchsvoller und intensiver aber auch wichtiger Prozess für alle Beteiligten. Bei dem Fachtag legen wir den Fokus auf die Rolle der Schulsozialarbeit, die zusammen mit anderen Verantwortlichen an der Schule eine wichtige Funktion - als Teil der Kinder- Jugendhilfe - in diesem Prozess innehat.

Alle Fachkräfte, Fachverantwortliche (von Trägern) der Schulsozialarbeit und Schule sind herzlich eingeladen.

Das Tagungsprogramm können Sie dem Veranstaltungs-Flyer entnehmen.

Der Fachtag ist eine Kooperationsveranstaltung mit der Aktion Jugendschutz (ajs), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und dem KVJS-Landesjugendamt.

[»weiter zum Veranstaltungsflyer](#)

Fachtag "HILFE FÜR JUNGS - Sexualität und Gewalt in jungen Lebenswelten"



Am 15. und 16. März 2019 findet der Fachtag in Berlin statt. In verschiedenen Workshops wird über 2 Tage das Thema Sexualität und Gewalt in jungen Lebenslagen für Jungen beleuchtet und diskutiert.

[»zum Flyer](#)

Fachtag "Kinder von Inhaftierten zwischen Jugendhilfe und Justiz"

Der Paritätische Gesamtverband führt in Kooperation mit Treffpunkt e.V. im Rahmen des Projekts "Netzwerk Kinder von Inhaftierten (KvI)" einen Fachtag durch. Die Veranstaltung richtet sich an Verantwortliche aus Politik und Verwaltung, Mitarbeiter*innen der Justiz, Jugendhilfe und freie Träger, Engagierte und Fachkräfte aus Verbänden und Institutionen. Thema des Fachtages sind die Kinder inhaftierter Eltern, deren Rechte und Realität der Hilfen zwischen Jugendhilfe und Justiz.

Das "Netzwerk KvI" aus Nürnberg baut aktuell für Kinder von Inhaftierten ein bundesweites Unterstützungssystem auf, um die Kommunikation und Unterstützung zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen kommunaler Jugendhilfe einerseits und landesweit geregelten Strafvollzugs andererseits zu befördern. Der Fachtag soll dazu beitragen, die Vernetzung von Verantwortlichen, spezialisierten Einrichtungen und Gefängnissen auf bundesweiter Ebene zu verbessern.

Der Paritätische Gesamtverband hat 2017 ein Positionspapier zum Thema veröffentlicht und fordert darin u.a. die Kinder von Inhaftierten als eigenständige, spezifisch gefährdete Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen und entsprechendem Hilfebedarf wahrzunehmen. Hierfür ist es notwendig durch bundesweite, einheitliche Datenhebungen Angaben über die Situation von Kindern und Angehörigen und deren spezifische Bedarfe zu erhalten.

Der Fachtag findet am 26.03.2019 von 10:00 - 16:00 Uhr in Nürnberg statt. Anmeldefrist ist der 01.03.2019.

[»weiter Informationen und zur Anmeldung](#)

Seminar der Aktion Jugendschutz: Eskalation und Deeskalation in Jugendhilfe und Schule vom 28.03.2019.-29.03.2019 in Pforzheim



AKTION JUGENDSCHUTZ

Landesarbeitsstelle
Baden-Württemberg

Der AJS bietet vom 28.03.2019- 29.03.2019 in Pforzheim ein Seminar zum Thema " Eskalation und Deeskalation in Jugendhilfe und Schule" an:

Der Umgang mit Regelverletzungen und Gewalt-Eskalation – offline wie online – hilft pädagogischen Fachkräften ein vielfältiges Handlungsrepertoire. Ein bewusster Einsatz von Sprache ist entscheidend für den Verlauf und auch ein wohl dosierter Körpereinsatz kann gefragt sein.

Wann sind Deeskalations-Strategien sinnvoll, wann hilft bewusst geführte Eskalation weiter? Den Antworten auf diese Fragen wird sich die Seminargruppe praktisch und theoretisch annähern.

»weiter zum Flyer der Veranstaltung

Veranstaltung: Das Unternehmermodell - Eine Arbeitsschutzinitiative des Paritätischen und der BGW

Warum betrieblicher Arbeitsschutz?

Jedes Unternehmen mit 2 und mehr Beschäftigten muss nach dem Arbeitssicherheitsgesetz die gesetzlich geforderten Maßnahmen des Arbeitsschutzes einführen und aufrechterhalten.

Was ist das Unternehmermodell?

Das Unternehmermodell ist insbesondere für kleine Träger aus dem Sozial- und Gesundheitswesen mit weniger als 50 VK Stellen attraktiv um die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz zu erfüllen.

Die Vorteile:

- Nach einer Schulung zum Unternehmermodell an der die Leitung der MO verbindlich teilnehmen muss (Dauer 5 Stunden), bestimmt die Leitung alleine über Umfang und Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzes.
- Die Leitung der MO legt fest, ob es relevante Gefährdungen im Arbeitszusammenhang gibt und ob zur Gefahrenprophylaxe Maßnahmen sinnvoll und erforderlich sind um erkannte Gefährdungen zu beseitigen.
- Damit entscheidet die Geschäftsführung über die Kosten und muss sich nicht mehr dem Berechnungsmodus der Kostenermittlung (Anzahl MA x Gefahrenkategorie des Betriebes x Betreuungsbedarf je Mitarbeiter) unterwerfen.
- Die BGW verzichtet bei den Betrieben, die dem Unternehmermodell beitreten i.d.R. auf Kontrollen im Hinblick auf Umsetzung der Arbeitsschutzgesetze (ausgenommen bei schweren Arbeitsunfällen)

Die Themen der Unternehmerschulung:

- Gesetzliche Grundlagen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Die Gefährdungsbeurteilung
- Praxisbeispiele zur Gefährdungsanalyse
- Akteure des betrieblichen Arbeitsschutzes

Kosten: 198 € brutto je Teilnehmer, incl. Tagungsunterlagen, kleines Buffet und Getränke.

Wenn sie mehr zum Unternehmermodell wissen wollen, wenden sie sich an Bernhard Bosch, Tel.: 0172 – 7662070, bosch@bosch-consult.com

Veranstaltung Unternehmermodell: 21.05.2019,
„Der Paritätische“, Landesgeschäftsstelle, Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart
Anmeldeschluss zur Schulung: 15.03.2019

BEREICH **news**

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.